

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0146/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-285	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 25.05.2023

Beschluss der Gemeindevertretung "Machbarkeitsstudie: Photovoltaik-Anlagen für öffentliche kommunale Parkplätze"

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

Mitteilung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der im Betreff dargestellte Beschluss gefasst. Daraufhin wurden seitens der Verwaltung alle Parkplätze, die durch die Gemeinde Niedernhausen bewirtschaftet werden, zusammengestellt und einer ersten Grobabschätzung im Hinblick auf die Errichtung von PV-Anlagen unterzogen. Der zugehörige Bericht ist als Anlage 1 beigefügt.

Ergebnis der Grobabschätzung ist, dass nahezu alle Parkplätze für die Errichtung von PV-Anlagen zu kleinteilig (zu geringe installierbare Modulfläche) sind und durch umgebenden Baumbewuchs und teilweise Gebäude mit einer hohen Verschattung und somit unterdurchschnittlichem Solarertrag zu rechnen sein wird. Umstehende Bäume und sonstige Gehölze bewirken zudem eine starke Verschmutzung der Modulfläche, was weiter sinkenden Solarertrag und erhöhte Reinigungskosten nach sich zieht. Alternativ müssten Gehölze gerodet werden.

Deshalb erscheint die Beauftragung einer detaillierten Machbarkeitsstudie nicht zielführend, bei der mit Kosten von mehreren Tausend Euro zu rechnen sein wird. Aufgrund der Grobabschätzung ist abzusehen, dass eine solche Studie zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führen wird.

In der Anlage werden verschiedene Optionen zur Nutzung von Photovoltaik für einige wenige Parkflächen aufgezeigt, die ggfs. weiterverfolgt werden können.

Die Nutzung von Photovoltaik kann beim **Neubau** eines größeren Parkplatzes, bei dem

Probleme mit Bewuchs, Verschattung etc. von vorneherein vermieden werden können, eine sinnvolle Option sein. Gemäß dem novellierten Hess. Energiegesetz sind PV-Anlagen beim Neubau ab 50 Stellplätzen (unter den im Gesetz geregelten Rahmenbedingungen) mittlerweile auch Pflicht.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Grobabschätzung zu einer Machbarkeitsstudie „Photovoltaikanlagen für öffentliche kommunale Parkplätze“